

Amtliche Bekanntmachung

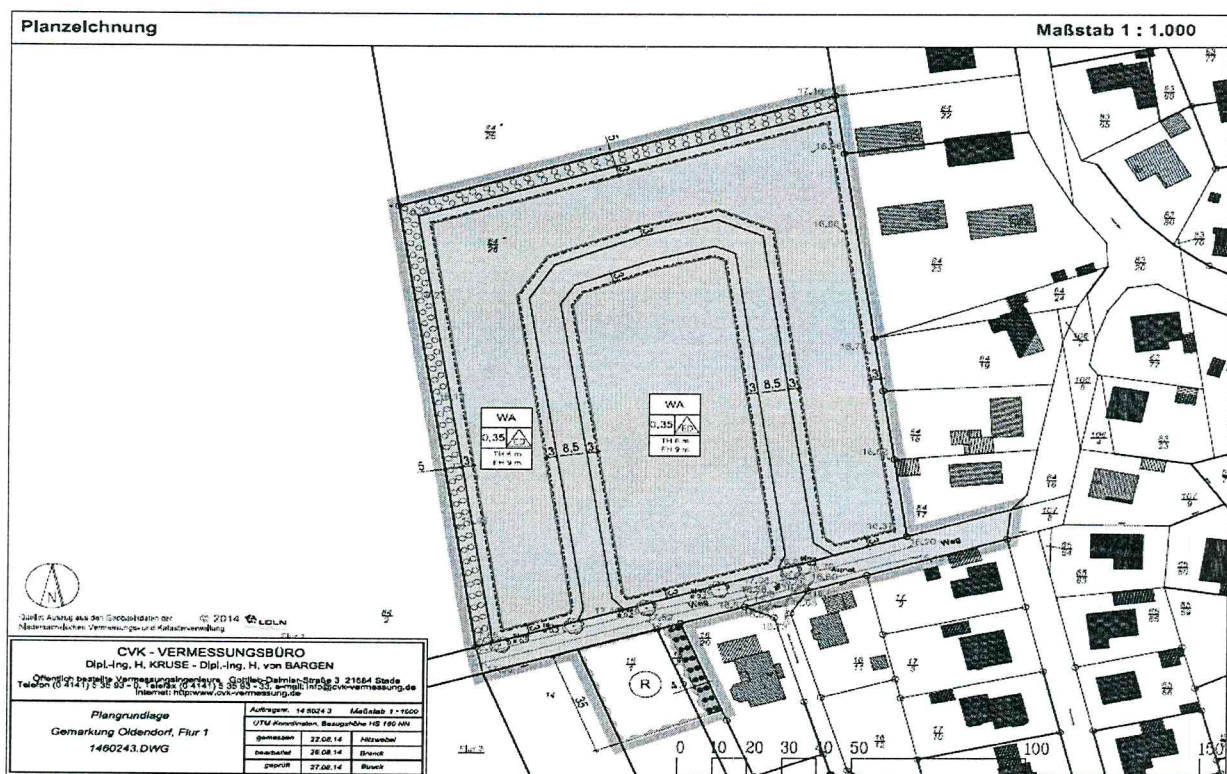
Bauleitplanung der Gemeinde Oldendorf; Bebauungsplan Nr. 20 „Hinter dem Kuckucksweg II“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 den Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 20 „Hinter dem Kuckucksweg II“ mit Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz beschlossen.

Weiter wurde in der vorgenannten Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hinter dem Kuckucksweg II“ einschließlich der Plandarstellung, Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf sowie der Begründung mit Abwägung, dem Umweltbericht und dem Fachbeitrag Artenschutz.



Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hinter dem Kuckucksweg II“ der Gemeinde Oldendorf mit Plandarstellung, Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. Juni 2015 bis einschließlich 24. Juli 2015

im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf, Zimmer 40, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 „Hinter dem Kuckucksweg II“ unberücksichtigt bleiben.

Oldendorf, den 09. Juni 2015

Gemeinde Oldendorf
Der Verwaltungsvertreter
des Bürgermeisters



Liebeck

ausgehängt am:

abgenommen am: